HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Freistaat
SACHSEN

Fachbereich
Allgemeine Verwaltung

Antrag zum berufspraktischen Studium im Berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Studiengruppe	

Das berufspraktische Studium wird wie folgt im **1. bis 3. Semester** absolviert:

Modul 09 – Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Projektmanagement	**Dauer: 22 Wochen in Vollzeit** ☐ **45 Wochen in Teilzeit** ☐ **verteilt über 3 Semester** ☐

Zeitraum von		bis	
Zeitraum von		bis	
Zeitraum von		bis	

Angaben zur Ausbildungsstelle

Bezeichnung der Ausbildungsstelle			
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	

Angaben zu Arbeitsbereichen bzw. Ausbildungsgebieten

Arbeitsbereiche	Praxisbetreuerin/Praxisbetreuer (Name, Vorname Qualifikation)

Angaben zur Ausbildungsleiterin bzw. zum Ausbildungsleiter

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	
Qualifikation			

Datum		Unterschrift der Ausbildungsleiterin/ des Ausbildungsleiters	

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Studiengruppe	

Einverständnis des Arbeitgebers
(nur ausfüllen, wenn das Praxismodul nicht bem Arbeitgeber durchgeführt wird)

Bezeichnung des Arbeitgebers			
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	

Angaben zur Ausbildungsleiterin/zum Ausbildungsleiter

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Datum		Unterschrift der Ausbildungsleiterin/ des Ausbildungsleiters	

Hinweise:

(1) Der HSF Meißen obliegt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der berufspraktischen Module. Soweit das berufsintegrierte praktische Studium nicht beim Arbeitgeber der Studentinnen und Studenten erfolgen kann, weist die HSF Meißen die Studentinnen und Studenten anderen Ausbildungsstellen zu. Die Organisation und Koordination der berufspraktischen Module soll im engen Zusammenwirken zwischen HSF Meißen, Arbeitgebern, Ausbildungsstellen sowie Studentinnen und Studenten erfolgen.

(2) Das berufspraktische Studium wird in insgesamt zwei berufsintegrierenden Modulen nach § 5 Absatz 4 der Prüfungsordnung vorrangig bei den Arbeitgebern der Studentinnen und Studenten sowie weiteren geeigneten Ausbildungsstellen durchgeführt.

(3) Das berufsintegrierte praktische Studium ist nach § 5 Absatz 6 der Prüfungsordnung zu organisieren und durchzuführen (www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine verwaltung/pruefung).

(4) Die Ziele und Inhalte des berufspraktischen Studiums sind in § 5 Absatz 2 und 3 der Studienordnung und in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen (www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/ berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgmeine-verwaltung/modulhandbuch).

(5) Im Umfang von höchstens 30 ECTS-Leistungspunkten kann ein Praktikum bei einer anderen staatlichen oder kommunalen Verwaltung im Freistaat Sachsen, bei geeigneten Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Freistaates Sachsen sowie der säschsischen Komunen und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder vergleichbaren Einrichtungen anderer Bundesländer, des Bundes sowie anderer, in der Regel europäischer Staaten durchgeführt werden.

(6) Für Praktikumsabschnitte außerhalb des Arbeitgebers bewerben sich die Studentinnen und Studenten unmittelbar bei den Ausbildungsstellen. Spätestens zwei Monate vor Beginn des berufsintegrierten Praktikums beantragen die Studentinnen und Studenten bei der HSF Meißen die Zuweisung zu der von ihnen ausgewählten Ausbildungsstelle. Mit dem Antrag sind die vorgesehenen Arbeitsbereiche bzw. Ausbildungsgebiete anzugeben, die zuständigen Praxisbetreuerinnen und –betreuer zu benennen und eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers vorzulegen.